

Informationen nach Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (Transparenzverordnung)

(ESGLU0048578792)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Transparenz-Verordnung verpflichtet uns, Sie über bestimmte Aspekte der Nachhaltigkeit in der von Ihnen gewählten Kapitalanlage zu informieren, wenn damit

- eine nachhaltige Investition angestrebt wird oder
- unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben wird.

Nachfolgend geben wir Ihnen die Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu dem von Ihnen gewählten Fonds weiter. Zusätzliche Informationen zu diesem Fonds können Sie der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft entnehmen.

Fondsname: Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR

ISIN: LU0048578792

Kapitalverwaltungsgesellschaft: FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.
Internetseite: www.fidelity.de

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an europäischen Börsen notiert sind.

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(a) Fidelity System für nachhaltiges Investieren“ weiter oben beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zweck der Risikoüberwachung auf den MSCI Europe Index (der „Index“) Bezug nehmen, da die Werte im Index für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden.

Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Unternehmen, Länder oder Sektoren investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen.

Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.

Nachhaltige Anlagen

- a) Der Investmentmanager ist der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsrisiken für die Rendite des Fonds relevant sind. Die Erkennung von Nachhaltigkeitsrisiken und ihrer wahrscheinlichen Auswirkungen erfolgt jeweils für die Anteilsbestände eines bestimmten Portfolios. Bei Investitionen, die sich auf einzelne Unternehmen beziehen (z. B. Anleihen, Aktien), erfolgt diese Bewertung auf Basis der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens und seines Geschäftsmodells (z. B. CO₂-Emissionen bei Bauunternehmen; Ethik und Kultur bei Finanzunternehmen) in Verbindung mit einem regelmäßigen Dialog zwischen Analysten, Portfoliomanagern und dem ESG-Team. Wenn ein Teilfonds kein direktes Engagement in den zugrunde liegenden Fondsbeständen hat, erfolgt die Bewertung sowohl auf Fondsebene (wo es das Potenzial für einen ESG-Einfluss auf die Strategie gibt (dies würde z. B. passive Fonds ausschließen, die einen breiten Marktindex

abbilden)) als auch, wenn möglich, mit Hilfe einer Analyse der zugrunde liegenden Fondsbestände, durch die ein Verständnis der potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken entsteht.

Dieser Ansatz ermöglicht eine vollständige Bewertung der Wesentlichkeit, um nach Eintritt eines Nachhaltigkeitsrisikos die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzerträge zu verstehen. Die erkannten Nachhaltigkeitsrisiken und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen werden bei den entsprechenden Risikohinweisen unter „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschrieben.

Wird diesen Risiken nicht effektiv begegnet, so kann dies zu einer Verschlechterung der Finanzergebnisse führen. Die Wesentlichkeit konkreter Risiken unterscheidet sich je nach Branche und Geschäftsmodell, und Unternehmen können auch in der gesamten Wertschöpfungskette, die Lieferanten und Kunden einschließt, Risiken ausgesetzt sein.

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos wird als ein Nachhaltigkeitsrisikoereignis angesehen. Ein solches Ereignis kann Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds haben, weil: i) nach einem solchen Ereignis direkte Verluste der betroffenen Anlagen eintreten (wobei die Auswirkungen sofort oder schrittweise eintreten können) oder ii) durch die Neugewichtung des Portfolios nach einem solchen Ereignis Verluste entstehen, um die vom Investmentmanager als relevant erachteten Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds zu erhalten.

- b) Zusätzlich zu (a) oben gilt dieser Abschnitt auch für Teilfonds, die den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR unterliegen und die ESG-Kriterien (wie in Abschnitt 1.3 „Allgemeiner Ansatz für nachhaltiges Investieren“ weiter unten oder im Anlageziel der einzelnen Teilfonds definiert) einsetzen, die von internen Research-Teams bereitgestellt und durch externe Anbieter von ESG-Ratings ergänzt werden, um eine Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Wertpapiers vorzunehmen. Der Fokus des Investmentmanagers auf Wertpapiere von Emittenten, die ihre Nachhaltigkeitsmerkmale pflegen, kann dazu führen, dass die Rendite des Teilfonds im Vergleich zu ähnlichen Teilfonds ohne diese Ausrichtung manchmal ungünstig ist. Nachhaltigkeitsmerkmale, die bei der Anlagepolitik eines Teilfonds zum Einsatz kommen, können dazu führen, dass der Teilfonds auf Möglichkeiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet, auch wenn es ansonsten vorteilhaft wäre, und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale verkauft, auch wenn dies sich als nachteilig erweisen kann. Kurzfristig kann die Fokussierung auf Wertpapiere von Emittenten, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen, die Anlageperformance des Teilfonds im Vergleich zu ähnlichen Teilfonds ohne eine solche Fokussierung positiv oder negativ beeinflussen. Langfristig erwarten wir, dass sich eine solche Fokussierung günstig auswirkt, auch wenn dies nicht garantiert wird. Dennoch kann die Anwendung von ESG-Kriterien die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, seine Anlagen zum erwarteten Preis und Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern, was zu einem Verlust für diesen Teilfonds führen kann. Darüber hinaus können sich die ESG-Merkmale von Wertpapieren im Laufe der Zeit ändern. Das kann in manchen Fällen dazu führen, dass der Investmentmanager solche Wertpapiere veräußern muss, auch wenn dies aus rein finanzieller Sicht nachteilig ist. Dies kann zu einem Wertverlust des Teilfonds führen. Der Einsatz von ESG-Kriterien kann zudem dazu führen, dass ein Teilfonds stärker auf Unternehmen mit ESG-Schwerpunkt konzentriert ist als dies bei Teilfonds der Fall ist, die ein diversifizierteres Anlageportfolio haben.

Es fehlt eine standardisierte Taxonomie der ESG-Bewertungsmethodik, und auch die Art und Weise, wie verschiedene Teilfonds ihre ESG-Kriterien anwenden, kann sich unterscheiden, denn es gibt noch keine gemeinsam vereinbarten Prinzipien und Kennzahlen zur Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale der Investitionen von Teilfonds. Bei der Bewertung eines Wertpapiers auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsmerkmalen ist der Investmentmanager auf Informationen und Datenquellen angewiesen, die von den internen Research-Teams bereitgestellt und von externen Anbietern von ESG Bewertungen ergänzt werden. Diese können unvollständig, ungenau oder nicht erhältlich sein. Dementsprechend besteht ein Risiko, dass der Investmentmanager ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet. Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsmerkmalen der Wertpapiere und die Auswahl dieser Wertpapiere kann das subjektive Urteil des Investmentmanagers erforderlich sein. Dementsprechend besteht zudem das Risiko, dass die relevanten

Nachhaltigkeitsmerkmale nicht richtig angewendet werden oder dass ein Teilfonds sich indirekt in Emittenten engagiert, die die entsprechenden Nachhaltigkeitsmerkmale eines solchen Teilfonds nicht erfüllen. Für den Fall, dass sich die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Wertpapiers, das von einem Teilfonds gehalten wird, so ändern, dass der Investmentmanager das Wertpapier verkaufen muss, übernehmen weder der Teilfonds, noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Investmentmanager eine Haftung in Bezug auf diese Veränderung. Es wird keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Nachhaltigkeitsmerkmale abgegeben. Der Status der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Wertpapiers kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Darüber hinaus besteht aufgrund des einzigartigen Charakters des Prozesses zur Beurteilung der Nachhaltigkeit das Risiko, dass nicht alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden oder dass die Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsrisikos anders eingeschätzt wird, als dies nach einem Nachhaltigkeitsrisikoereignis der Fall wäre.